

**Bericht zur Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung der Landeshauptstadt München und zur Förderung des fairen Handels in München. Vorschlag für das weitere Vorgehen.**

**Produktionsbedingungen städtischer Dienstkleidung hinterfragen**

Antrag Nr. 08-14 / A 04671 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.10.2013

**Sozialverantwortliche Beschaffung der LHM beständig weiterentwickeln!**

Antrag Nr. 14-20 / A 01336 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.08.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04519**

2 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.01.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
1. Federführung	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
3. Aktueller Stand der Umsetzung des Beschlusses vom 18.12.2013	5
3.1 Austauschgremium „nachhaltige Beschaffung“	5
3.2 Natursteine, Grabsteine, genähte Sportbälle, Lebensmittel, Blumen, Spielwaren	6
3.2.1 Natursteine	6
3.2.2 Grabsteine	7
3.2.3 Genähte Sportbälle	7
3.2.4 Lebensmittel	9
3.2.5 Blumen	13
3.2.6 Spielwaren	13

3.3	Textilien und Büromaterial	14
3.3.1	Textilien	15
3.3.2	Büromaterial	18
3.4	Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	19
3.5	Holz	20
3.6	Elektrogeräte, Fahrzeuge	21
3.6.1	Elektrogeräte	21
3.6.2	Fahrzeuge	21
3.7	Zuschussrichtlinien und Beteiligungen	22
3.8	Mitgliedschaft bei Procura+	23
4.	Förderung des fairen Handels in München	24
4.1	Fairtrade Stadt München	24
4.2	Bundesweiter Wettbewerb Hauptstadt des fairen Handels	25
4.3	Nord-Süd-Forum München e. V.	25
5.	Resümee und Vorschlag für das weitere Vorgehen	26
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>28</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>28</b>

## I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung hat sich mit o. g. Thema am 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13194) befasst und die Verwaltung beauftragt, die nachhaltige Beschaffung der Stadt weiterzuentwickeln und den Fairen Handel in München zu fördern. Dazu hat der Stadtrat Vorschläge für das weitere Vorgehen beschlossen. Über die Umsetzung der Vorschläge ist dem Stadtrat nach Ablauf von zwei Jahren zu berichten. In dieser Beschlussvorlage werden die einzelnen Vorschläge genannt und über deren Umsetzungsstand berichtet. Dem Bericht folgt ein Resümee und Vorschläge für das weitere Vorgehen.

Wegen des Sachzusammenhangs wird in dieser Beschlussvorlage der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04671 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.10.2013 „Produktionsbedingungen städtischer Dienstkleidung hinterfragen“ mit behandelt. Der Stadtratsantrag wurde in der Beschlussvorlage vom 18.12.2013 bereits aufgegriffen.

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01336 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.08.2015 „Sozialverantwortliche Beschaffung der LHM beständig weiterentwickeln!“ kann wegen der inhaltlich gleichen Zielrichtung und der identischen Produktgruppen ebenfalls in dieser Beschlussvorlage behandelt werden.

### 1. Federführung

Am 18.12.2013 wurde unter Ziffer 6.1 beschlossen:

„Da sich die federführende stadtweite Koordination durch das Büro des 3. Bürgermeisters Monatzeder in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Eine Welt als ziel führend und wichtig erwiesen hat, soll auch nach der Kommunalwahl im Frühjahr 2014 eine zuständige Person in einem Bürgermeisterbüro benannt werden. Das zuständige Bürgermeisterbüro wird nach zwei Jahren Bericht zum Umsetzungsstand geben.“

#### Umsetzung/Ergebnis

Bis zur Kommunalwahl 2014 wurde das Thema „nachhaltige Beschaffung“ beim damaligen 3. Bürgermeister Monatzeder koordiniert. Nunmehr hat Oberbürgermeister Reiter das Direktorium beauftragt, das nach dem Aufgabengliederungsplan bereits die Fragen zur Beschaffungsordnung und zum Vergabewesen bearbeitet. Damit liegt die Federführung beim Direktorium.

Ergänzend hierzu unterstützt die Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt die einzelnen Dienststellen bei der fachlichen Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zum Thema „nachhaltige Beschaffung“. Die Erfahrung zeigt, dass in vielen Bereichen Pionierarbeit geleistet werden muss. Die Fachstelle Eine Welt berät die beschaffenden Dienststellen zu internationalen Sozialstandards der Internationalen

Arbeitsorganisation (IAO oder auch ILO abgekürzt), vertrauenswürdigen Gütezeichen und Standards des fairen Handels.

Die Fachstelle Eine Welt begleitet die Umsetzung der Stadtratsaufträge und übernimmt aufwendige Recherchetätigkeiten. Die bisherige enge Kooperation zwischen der stadtweiten Koordination und der Fachstelle Eine Welt hat sich als zielführend erwiesen und wird daher fortgesetzt.

## **2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Modernisierung des europäischen Vergaberechts umfasst drei EU-Richtlinien: Die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe, die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren) und die Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen. Diese Richtlinien sind bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen.

Aufgrund der wesentlich höheren Regelungsdichte und des größeren Umfangs der Richtlinien für die klassische Auftragsvergabe und für die Auftragsvergabe in den Bereichen der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste sind künftig deutlich mehr Vorgaben auf nationaler Ebene erforderlich als bislang.

Die EU-Vergaberechtsmodernisierung zielt darauf ab, das Regelwerk für die Vergaben entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Binnenmarkts weiter zu entwickeln und innerhalb der EU stärker zu vereinheitlichen. Mit den neuen Richtlinien werden den Mitgliedsstaaten zugleich neue Handlungsspielräume eingeräumt. Die Vergabeverfahren sollen effizienter, einfacher und flexibler gestaltet und die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren erleichtert werden. Gleichzeitig ermöglicht es der neue Rechtsrahmen den Vergabestellen, die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen. Dazu gehören vor allem soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte.

Dies zeigt sich vor allem an zwei Vorschriften, nämlich § 127 Abs. 1 Satz 2 und § 128 Abs. 2 des GWB-Entwurfs.

Im neuen § 127 Abs. 1 Satz 2 des GWB-Entwurfs ist vorgesehen, dass zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden können. Diese müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Dadurch wird erstmals auf gesetzlicher Ebene klargestellt, dass bei der Leistungsbewertung auch zusätzliche Kriterien wie etwa qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte Berücksichtigung finden können.

Im neuen § 128 Abs. 2 des GWB-Entwurfs ist darüber hinaus vorgesehen, dass öffentliche Auftraggeber besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags

festlegen können, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Die Ausführungsbedingungen, die sich aus der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben müssen, können insbesondere wirtschaftliche, innovative, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange oder den Schutz der Vertraulichkeit von Informationen umfassen. Mit der Vorgabe solcher Bedingungen kann der öffentliche Auftraggeber auch für den Zeitraum nach der Zuschlagserteilung auf die Art und Weise der Erbringung der Leistung unmittelbar Einfluss nehmen und den Ausführungsbedingungen kommt somit eine wichtige Steuerungswirkung zu. Im Gegensatz zu den zusätzlichen Zuschlagskriterien bei § 127 Abs. 1 Satz 2 des GWB-Entwurfs findet bei den Ausführungsbedingungen keine Wertung statt. Ist ein Bewerber nicht willens oder in der Lage, im Falle der Zuschlagserteilung diese Bedingungen bei der Auftragsausführung zu beachten, liegt von Beginn an kein zuschlagsfähiges Angebot vor. Kommt ein Auftragnehmer den Ausführungsbedingungen während der Erbringung der Leistung nicht nach, liegt eine Vertragsverletzung vor, die zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Die geplanten Gesetzesänderungen betreffen lediglich den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte. Inwieweit sich die Situation für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte ändern wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Deshalb kann es erforderlich werden, dass die LHM für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte die städtischen Vergaberegeln anpassen muss.

### **3. Aktueller Stand der Umsetzung des Beschlusses vom 18.12.2013**

#### **3.1 Austauschgremium „nachhaltige Beschaffung“**

Unter Ziffer 6.8 wurde beschlossen:

„Die für die faire Beschaffung zuständigen Stellen und Dienststellen der LHM, die mit anderen Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe und Beschaffung befasst sind, werden sich künftig noch enger abstimmen. Hierfür wird ein- bis zweimal pro Jahr ein Austauschgremium stattfinden. Die Fachstelle Eine Welt ist weiterhin zuständig für die fachliche Beratung der umsetzenden Referate zu sozialen Kriterien und für den Dialog mit Anbietern und anderen Kommunen.“

#### Umsetzung/Ergebnis

Im Rathaus fand am 20.04.2015 eine Besprechung des Austauschgremiums „nachhaltige Beschaffung“ statt. Dabei wurden die Aufträge und der jeweilige Sachstand der Umsetzung des Beschlusses vom 18.12.2013 besprochen und Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Das Ergebnis der Besprechung wurde in diese Beschlussvorlage bei den Umsetzungs- und Ergebnisformulierungen zu den jeweiligen Beschlussziffern aufgenommen. Es wurde vereinbart, dass sich die Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer des Austauschgremiums weiterhin über die genannten Nachhaltigkeitsthemen gegenseitig informieren und sich das Gremium bei Bedarf erneut treffen wird.

### **3.2 Natursteine, Grabsteine, genähte Sportbälle, Lebensmittel, Blumen, Spielwaren**

Die Beschlussziffern 6.2, 6.9, 6.13 und 6.14 wurden wegen des Sachzusammenhangs zusammengefasst.

Unter Ziffer 6.2 wurde beschlossen:

„Die in den vergangenen beiden Jahren erarbeitete Umsetzungspraxis wird bei folgenden Produktgruppen weiter fortgeführt: Natursteine, genähte Sportbälle, Lebensmittel und Blumen.“

Unter Ziffer 6.9 wurde beschlossen:

„Der Dialog mit Anbietern und Lieferanten wird ausgebaut, um diese frühzeitig über die Vorgaben der fairen Beschaffung der LHM zu informieren und Bewusstsein zu schaffen.“

Unter Ziffer 6.13 wurde beschlossen:

„Der gestrichene Passus der Münchner Friedhofsatzung (keine Grabsteine aus Kinderarbeit) wird aufgegriffen, sobald es eine entsprechende landesgesetzliche Regelung gibt. Der Oberbürgermeister wirkt über den Bayerischen Städtetag darauf hin, dass diese umgehend erlassen wird.“

Unter Ziffer 6.14 wurde beschlossen:

„Das Referat für Bildung und Sport wird bei Münchner Sportvereinen dafür werben, ebenfalls fair gehandelte Bälle einzukaufen. Die Fachstelle Eine Welt leistet in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und organisiert in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport eine Veranstaltung zum Thema 'Bälle aus fairem Handel', zu der Sportfirmen, Fairhandelsorganisationen und andere Kommunen eingeladen werden.“

#### Umsetzung/Ergebnis

##### **3.2.1 Natursteine**

Das Baureferat verlangt bei der Beschaffung von Natursteinen, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, von seinen Auftragnehmern die Vorlage eines produktbezogenen Zertifikats zum Nachweis der Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnorm Nr. 182 (Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit). Bei der Prüfung der Zertifikate arbeitet das Baureferat mit der Fachstelle Eine Welt zusammen.

Ein genereller Ausschluss von Produkten aus bestimmten Ursprungsorten wäre vergaberechtlich unzulässig, da er diejenigen Betriebe unangemessen benachteiligen würde, die in diesen Regionen Natursteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit produzieren.

Die Beschaffung zertifizierter Natursteine hat sich in der Praxis bewährt und wurde beim bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2013“ wegen seines Vorbildcharakters für andere Kommunen mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Vor diesem Hintergrund besteht gegenwärtig kein Überarbeitungsbedarf der städtischen Vorgaben.

### **3.2.2 Grabsteine**

Mit Schreiben vom 26.02.2014 hat der damalige Oberbürgermeister Christian Ude den Präsidenten des Bayerischen Städtetags, Herrn Dr. Ulrich Maly, gebeten, sich beim bayerischen Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass im Bayerischen Bestattungsgesetz eine Ermächtigungsgrundlage aufgenommen wird, die es den Gemeinden erlaubt, in den Friedhofssatzungen Verwendungsverbote für Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu regeln.

Der Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur geplanten Novelle des Bayerischen Bestattungsgesetzes ist, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege noch in dieser Legislaturperiode eine grundsätzliche Überarbeitung des Bayerischen Bestattungsgesetzes beabsichtigt und dass in diesem Zusammenhang auch eine Regelung für den wirksamen Ausschluss von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit getroffen werden kann.

### **3.2.3 Genähte Sportbälle**

Für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2014 hat die Vergabestelle 10 (VGSt 10) im RBS einen Rahmenvertrag für genähte Sportbälle (Fußbälle und Handbälle) aus fairem Handel abgeschlossen. Grundlage waren die Auswertungen eines Balltests mit genähten Sportbällen aus fairem Handel im Juli 2013. Bei dem Balltest haben Münchner Sportfachkräfte die Eignung der auf dem Markt verfügbaren fair gehandelten Sportbälle für den Einsatz im Sportunterricht getestet. Um die Qualität der fairen Sportbälle zusätzlich zu bewerten, hat das Sportamt im RBS im Frühjahr 2014 eine Umfrage an Münchner Schulen zur Qualität der gelieferten fairen Bälle durchgeführt. Die Rückmeldungen waren gut bis sehr gut, mit einzelnen Unzufriedenheiten.

Im September 2014 hat im Vorfeld der Ausschreibung für 2015 ein zweiter Balltest stattgefunden. Auf Basis dieser Auswertungen hat die VGSt 10 ab dem 01.01.2015 einen einjährigen Rahmenvertrag für genähte Fußballer und Handbälle aus fairem Handel geschlossen.

Da sich der Markt der Bälle aus fairem Handel nur geringfügig verändert hat, wird der Rahmenvertrag 2016 analog 2015 abgeschlossen. Für das Frühjahr 2016 ist ein weiterer Balltest mit neuen auf dem Markt verfügbaren fairen Sportbällen geplant.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 316 Trainings- und Turnierfußbälle mit einem Gesamtvergabevolumen von 3.834 Euro von den Schulen abgerufen. Bei den Handbällen belaufen sich die Summen auf 225 Bälle mit einem Gesamtvergabevolumen von 3.587 Euro. In dem Zeitraum 01.01.2015 bis 21.09.2015 haben Münchner Schulen 238 Fußball für insgesamt 3139,98 Euro und 395 Handbälle für 6296,30 Euro aus dem Rahmenvertrag 2015 abgerufen. Der Markt an qualitativ hochwertigen fair gehandelten Bällen ist bis dato eher als gering anzusehen, was sicherlich durch die geringe Nachfrage zu begründen ist. Ausschreibungen, die einen realen Wettbewerb darstellen, sind daher sehr schwierig durchzuführen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Bällen sind der Landeshauptstadt München keine Mehrkosten entstanden.

Nach Stadtratsauftrag vom 18.12.2013 sollte der Dialog mit Bietern und Lieferanten ausgebaut werden, um diese frühzeitig über die Vorgaben der fairen Beschaffung der LHM zu informieren und Bewusstsein zu schaffen.

Die Fachstelle Eine Welt hat gemeinsam mit dem Sportamt des Referats für Bildung und Sport im Juli 2014 ein Fachgespräch zum Thema „Sportbälle aus fairem Handel für Münchner Schulen“ im Rathaus organisiert. Teilgenommen haben Sportartikelhersteller und -händler, städtische Vergabestellen, Fairhandelsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen. Wesentliches Ergebnis des Fachgesprächs war, dass die Nachfrage an fairen Sportbällen auf dem Markt erhöht werden muss, damit es für die Sportfirmen rentabel ist, zertifizierte Bälle aus fairem Handel anzubieten. Resultierend daraus soll auch bei Münchner Sportvereinen geworben werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass Vereine oft durch Sponsoren gebunden sind und das „Markenbewusstsein“ teilweise eine große Rolle spielt.

Zudem soll verstärkt Öffentlichkeitsarbeit für faire Bälle vor allem auch bei anderen Kommunen geleistet werden, um die Nachfrage zu erhöhen.

In Folge hat das Eine Welt Netzwerk Bayern e. V. im November 2014 in Landshut einen bayernweiten Runden Tisch zum Thema organisiert. Die Fachstelle Eine Welt hat dort über die Beschaffung von fair gehandelten Bällen für Münchner Schulen informiert. Im Mai 2015 hat die Fachstelle Eine Welt auf Anfrage der Vergabestelle 1 (VGSt 1) des Direktoriums den Beschaffungsbeirat des Deutschen Städtetags zum Thema „Beschaffung von Sportbällen aus fairem Handel für Münchener Schulen“ informiert. Das Interesse anderer Kommunen ist groß, dem Beispiel Münchens zu folgen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist München

die erste Kommune, welche Rahmenverträge über faire Bälle abgeschlossen hat. Mittlerweile hat auch die Stadt Landshut mit der Beschaffung von fairen Bällen nachgezogen, darüber hinaus gibt es Anfragen von der Stadt Dortmund. Seit 2015 gibt es den „fairen Frankenball“, welcher vom Eine Welt Netzwerk Bayern e. V. für Schulen und Sportvereine in Nordbayern angeboten wird.

Das Münchner Sportamt - Bereich Vereinsförderung – hat im Newsletter an die Münchner Sportvereine im Mai 2014 für Sportbälle aus fairem Handel geworben. Im Februar 2015 wurde ein Schreiben des Sportamtes mit Informationsflyern und Plakaten zu fairen Bällen an die Münchner Sportvereine verschickt.

### 3.2.4 Lebensmittel

Die Landeshauptstadt München hat sich dem Leitbild „ökologisch – regional – fair“ verpflichtet. Diese drei Kriterien des „bewussten Konsums“ lassen sich kaum trennen, da hochwertig produzierte Lebensmittel meist mehrere der Kriterien erfüllen: So sind aktuell ca. 70 Prozent der fair gehandelten Lebensmittel zugleich bio-zertifiziert. Die Begriffe "bio" und "öko" sind seit 1993 durch EU-Verordnung gesetzlich geschützt. Kurz zusammengefasst garantieren alle Biosiegel, dass bei der Produktion keine Gentechnik, keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und kein Mineraldünger eingesetzt, die Tiere artgerecht gehalten und die Lebensmittel besonders schonend verarbeitet werden.

Anders als „bio“ sind die Begriffe „regional“ und „fair“ noch nicht gesetzlich geregelt. Um eine fachlich fundierte Grundlage für die Beschaffung von Lebensmitteln aus der Region zu haben, wird derzeit im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Lebensmittelskandalen vorbeugen – Nachhaltige, regionale Lebensmittelversorgungstrategie der Stadt München“ vom 02.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08524) ein Verfahrensvorschlag (inklusive Begriffsbestimmung) erarbeitet, welcher dem Stadtrat 2016 vorgelegt wird.

Der Faire Handel hat als Grundlage international definierte Standards, welche von unabhängigen Organisationen kontrolliert werden.

Auf Grundlage des Leitbildes „bio - regional - fair“ ist es gemeinsames Ziel der unterschiedlichen Fachstellen, die Erhöhung des Anteils an biologischen, regionalen und fair gehandelten Lebensmitteln unter anderem in Münchner Schulen und Kindertagesstätten, bei städtischen Empfängen und Sitzungen, bei Großveranstaltungen und in städtischen Kantinen zu erreichen.

#### **Biostadt München und Fachstelle Eine Welt im RGU**

Beide Arbeitsbereiche unterstützen die städtischen Dienststellen bei der Beschaffung von bio, regionalen und fairen Lebensmitteln. Daneben spielt der Aspekt „artgerechte Tierhaltung“ eine immer größere Rolle.

Aktuell wird schwerpunktmäßig der o. g. Stadtratsbeschluss „Lebensmittelskandalen vorbeugen“ umgesetzt. Laut diesem Beschluss sollen im gesamten Geschäftsbereich der Landeshauptstadt München 20 Prozent bio, regionale und fair gehandelte Lebensmittel eingesetzt werden. Dieser Beschluss umfasst sämtliche Verpflegungsanlässe im Verantwortungsbereich der Stadt München. Zu den wesentlichen Bausteinen für die Umsetzung dieses Beschlusses unter Berücksichtigung aller drei Aspekte gehören:

- Informationsangebote und Beratung der einzelnen Referate.
- Erstellung eines Praxisleitfadens, welcher sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die für die Beschaffung von Verpflegung verantwortlich sind, richtet. Er wird im Rahmen eines Projektes des Netzwerks deutscher Biostädte (Titel: „Strategien zum erfolgreichen Einsatz von Biolebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen“) unter Federführung der Stadt München erstellt. Zusätzlich wurde eine Kurzexpertise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Beschaffung von Biolebensmitteln erarbeitet.
- Um einen verstärkten Einsatz von Lebensmitteln aus der Region innerhalb der Verwaltung effektiv realisieren zu können, wird das RGU ein stadtweites Konzept erarbeiten und umsetzen. Außerdem wird im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) ein Projekt durchgeführt. Hierbei geht es insbesondere darum, potenzielle Lieferanten zu identifizieren, eine Lieferantenliste zu erstellen und die Beschaffungsverantwortlichen zum Einsatz von Regionalprodukten zu beraten.

### **Kindertagesstätten und Schulen**

In der Ausschreibung von Mittagsverpflegung (Cook & Chill) durch die Vergabestelle 1 wird ein Anteil von Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung von mindestens 50 Prozent über alle Warengruppen des monetären Wareneinsatzes der jeweiligen Einrichtung gefordert. Darüber hinaus wird für die Verwendung von Fleisch, das nicht aus kontrolliert biologischem Anbau stammt, vorgegeben, dass es zumindest die Anforderungen nachweislich artgerechter Tierhaltung erfüllt.

Die LHM misst dem Thema „Bio- und Frischkost“ eine hohe Bedeutung zu. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat 2007 eine Erhöhung des Anteils ökologischer Lebensmittel auf mindestens 50 Prozent des Wareneinsatzes (gemessen am Einkaufspreis) in allen Kindertageseinrichtungen. Ebenso soll gemäß eines Beschlusses des Stadtrats von 2011 in Kitas der Anteil der frisch zubereiteten Lebensmittel mindestens 30 Prozent betragen. Der 100-Prozent-Anteil an Frischkost bei den Kinderkrippen in städtischer Trägerschaft bleibt davon unberührt.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden vom Referat für Bildung und Sport vielfältige organisatorische Maßnahmen ergriffen und u. a. die Schulungsreihe „Bio-Offensive“ zum Einsatz ökologischer Lebensmittel in Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht. Bis 2017 werden in allen 430 städtischen Kitas Verpflegungsverantwortliche sowie hauswirtschaftliche Kräfte geschult.

Des Weiteren ist in der aktuellen europaweiten Ausschreibung der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen ein Bio-Anteil von 50 Prozent verpflichtend festgeschrieben, wie schon in der ersten Ausschreibungsphase. Diese wurde kontrolliert und es kann bestätigt werden, dass die Anbieter die Vorgaben eingehalten haben. Die Schulen, die das Angebot der Mitversorgung durch die städtischen Einrichtungen angenommen haben, sind so ebenfalls in den Genuss dieser hohen Qualität bei einem sozialverträglichen Preis gekommen.

Am beruflichen Schulzentrum an der Orleansstraße (Außenstelle) der städtischen Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement wird die Küche von einer an der städtischen Fachakademie ausgebildeten hauswirtschaftlichen Betriebsleitung geführt. Hier werden – außer der Fleischkomponente – nur Bio-Waren eingesetzt. Zusätzlich ist seit letztem Jahr ein Pausenverkaufstreff vom Referat für Bildung und Sport „Ernährungsbildung und Verpflegung“ initiiert worden, um auch den Pausenverkaufsbetreibenden zu zeigen, wie sie ihrer vertraglichen Verpflichtung, ein gesundes Angebot zu liefern, mit Bio-Produkten nachkommen und wirtschaftlich erfolgreich sein können.

Die Aktionsgemeinschaft „Gesunde Pause ohne Abfall“, mit Mitgliedern aus dem Referat für Bildung und Sport, dem Pädagogischen Institut sowie den Kooperationspartnern u. a. MAGs (Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit) und die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberbayern Ost, organisiert seit Jahren die Tombola für den Pausenverkaufsbereich, um engagierte Betreiberinnen und Betreiber auszuzeichnen. Heuer konnten wieder 20 Kioskbetreibende ausgezeichnet werden, die insbesondere auch Punkte für die Verwendung von Bio-Produkten erhalten haben.

Bei der Beschaffung der Bio-Lebensmittel wurde gleichzeitig versucht, Produkte aus fairem Handel wie Reis, Kakao, Rohrzucker zu erhalten. In den beiden Ausschreibungen des Referats für Bildung und Sport für die Kita- und Schulverpflegung „Cook and Freeze“ und „Cook and Chill“ wurde daher jeweils der Satz „Fairer Handel: Reis, Kakao und Rohrzucker sollen bevorzugt aus zertifiziertem fairem Handel (Fairtrade-Siegel oder vergleichbares) verwendet und angeboten werden.“ aufgenommen. Es ist jedoch schwierig dies zu differenzieren. Viele Bio-Waren sind gleichzeitig fair gehandelt. Bei Reis z. B. ist es den Lieferanten nicht immer möglich, die bestellten Mengen in der gewünschten Qualität zu be-

kommen. Anbieter haben sich häufig eine Selbstverpflichtung auferlegt, nach der saisonale, regionale und fair gehandelte Produkte verwendet werden.

### **Stadtratssitzungen**

Die Protokollabteilung im Direktorium sorgt bei der Bewirtung der Vollversammlung des Stadtrats für die Bereitstellung von fair gehandeltem Kaffee, Tee, Bio-Brezen und einem Bio-Obstkorb.

### **Städtische Empfänge**

Bei Bewirtungsleistungen für Empfänge gibt die Protokollabteilung in ihren Ausschreibungen vor, dass möglichst Fair-Trade, Bio-, regionale und saisonale Angebote zu verwenden sind. Sitzungsgetränke werden ausschließlich in Bio-Qualität (bis auf Cola) beschafft.

### **Städtische Großveranstaltungen**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 12.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10652) wurde das Zulassungsverfahren für den Christkindlmarkt und die Auer Dult um das Kriterium „Bio-Angebot“ erweitert. Seither steigt das Angebot von Produkten in Bioqualität kontinuierlich an – ebenso wie auf dem Oktoberfest. Bewerberinnen und Bewerber für das Oktoberfest erhalten Zusatzpunkte, wenn sie ökologische und/oder fair gehandelte Produkte in ihrem Sortiment führen.

### **Städtische Kantinen**

Das Personal- und Organisationsreferat hat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Ausschreibung zum Beratervertrag zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2013 „Bio und billig – kein Widerspruch oder wie kann der Anteil ökologischer, regionaler und fair gehandelte Produkte in städtischen Kantinen zu sozialen Preisen gesteigert werden“ (Antrag Nr. 08-14 / A 02358 vom 07.04.2011) erstellt. Den Zuschlag bekam jenes Beratungsunternehmen, welches 2012 eine vom Personal- und Organisationsreferat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Stadtratsantrag „Bio und billig – kein Widerspruch...“ ausgearbeitet hat. Die Umsetzung in den drei städtischen Kantinen (Kantine im Rathaus, Kantine im Technischen Rathaus sowie Kantine im Kreisverwaltungsreferat) erfolgte in zwei Phasen.

In der Phase I wurden die Mindestanteile von bestimmten Lebensmittelqualitäten (bio, regional, artgerecht und fair) für jede städtische Kantine verbindlich und bzgl. der Essenspreise für städtische Beschäftigte kostenneutral festgelegt. Mit Durchführung der Erstzertifizierung nach Öko-Landbaugesetz durch eine vom Personal- und Organisationsreferat beauftragte Öko-Kontrollstelle sowie der Durchführung einer Kantinenbefragung bei den städtischen Beschäftigten wurden bedeutsame Maßnahmen in der Phase I (Bioanteil mindestens 10 Prozent

vom Warenwert; Kaffee und Tee ausschließlich aus fairem Handel) Ende 2015 abgeschlossen. Mit Abschluss der Modifizierung der derzeit bestehenden Pachtverträge für verbindlichere Regelungen zum Einsatz der vorgegebenen Lebensmittelqualitäten voraussichtlich im Winter 2015/2016 schließt sich eine Prüfung der Realisierbarkeit zu einem höheren Einsatz von Bio-Lebensmitteln an (Phase II = Bioanteil 20 Prozent vom Warenwert; Erweiterung der Produktgruppen aus fairem Handel). Sollte mit dieser Erhöhung eine Steigerung der Essenspreise für die städtischen Beschäftigten einhergehen, werden gleichermaßen der Stadtrat und der Gesamtpersonalrat damit befasst. Dem Stadtrat wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.06.2015 über den Stand der Umsetzung berichtet.

Im Oktober 2015 nahmen die drei städtischen Kantinen zum ersten Mal an der vom Bund Naturschutz und dem Personal- und Organisationsreferat organisierten Bio-Aktionswoche teil. Damit war die Möglichkeit gegeben, den Einsatz von Bio-Lebensmitteln und auch von fair gehandelten Lebensmitteln an die Tischgäste und in die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Für das Rahmenprogramm hatte die Biostadt München in enger Kooperation mit der Arbeitsgruppe Fairtrade Stadt München einen Aktionsstand rund um bio und fair angeboten.

### **3.2.5 Blumen**

Die Schnittblumen für den städtischen Bedarf werden zu 50 Prozent vom Baureferat-Gartenbau produziert. Dabei achtet der Gartenbau insbesondere auf den Pflanzenschutz. Die andere Hälfte des Bedarfs wird aus Anbaugebieten in Europa gedeckt. Die Qualität der Schnittblumen aus Europa ist höher als z. B. aus Südamerika. Auch Rosen werden ganz überwiegend aus Europa zugekauft. Nur ein kleiner Teil (2014: 480 Euro) stammt von außerhalb Europas (mit Zertifikat aus fairem Handel). Die Liefer- und Anfahrtswege haben sich durch die hohe Eigenproduktion und den auf Europa beschränkten Zukauf verkürzt.

Die Protokollabteilung bestellt den Blumenschmuck ausschließlich beim Gartenbau. Der Gartenbau entscheidet aufgrund des Bedarfs, ob ein Zukauf erforderlich ist.

### **3.2.6 Spielwaren**

Die Vollversammlung hat am 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13194) keine Vorschläge für das weitere Vorgehen beschlossen. Im Stadtratsantrag vom 25.08.2015 wird die Produktgruppe Spielwaren (vorallem in Kindertageseinrichtungen) jedoch genannt.

Für Spielwaren gibt es nach wie vor keine Siegel des fairen Handels. Allerdings gibt es für die Branche den weltweit gültigen Verhaltenskodex des Weltverbandes der Spielzeugindustrie (International Council of Toy Industries, abgekürzt

ICTI), dem sich die Spielwarenfirmen verpflichten können. Zur Überprüfung der Standards hat der Weltverband das CARE-Verfahren für die systematische Überprüfung von Spielzeugfirmen entwickelt. Gemeinsam mit Partnerorganisationen in Europa und Asien setzt sich die Organisation „fair spielt“<sup>1</sup> für die Beachtung der Menschenrechte und grundlegender Arbeitsnormen in der Spielzeugindustrie ein.

Als Beratungs- und Informationsstelle für Kindertageseinrichtungen und private Verbraucherinnen und Verbraucher berät die Werkstatt Ökonomie e. V. in Heidelberg auch Kindertageseinrichtungen und hat zur Information eine Broschüre veröffentlicht.

Für Spielwaren gibt es bisher noch kein ausreichendes Angebot an zertifizierter Ware auf dem Markt. Die städtischen Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen freier Träger sind für das Thema „Herstellungsbedingungen und Arbeitsbedingungen in der Spielzeugindustrie“ jedoch sensibilisiert. Die Broschüre „Für faire Regeln in der Spielzeugproduktion“ der Werkstatt Ökonomie e. V. wurde allen Einrichtungen bekannt gegeben. Die Vergabestellen informieren sich vor der Beschaffung z. B. in Testzeitschriften und bestellen in Fachgeschäften. Es wird kein Spielzeug gekauft, bei dem das GS-Zeichen fehlt. Mit dem Siegel Geprüfte Sicherheit (GS-Zeichen) wird einem verwendungsfertigen Produkt bescheinigt, dass es den Anforderungen des § 21 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) entspricht. Billigprodukte zu niedrigen Preisen, bei denen minderwertige Rohstoffe verwendet werden und Qualitätskontrollen fehlen, werden nicht beschafft.

### **3.3 Textilien und Büromaterial**

Die Beschlussziffern 6.3 und 6.4 wurden wegen des Sachzusammenhangs zusammengefasst.

Unter Ziffer 6.3 wurde beschlossen:

„Die nachhaltige und faire Beschaffung wird um die Produktgruppe Textilien und Büromaterial erweitert. Die Vergabestelle 1 wird zusammen mit der Fachstelle Eine Welt prüfen, welche der von der Stadt beschafften Textilien nachhaltig und fair beschafft werden können und die Vergabe entsprechend gestalten. Erfahrungen anderer Kommunen in Deutschland sind hierbei einzubeziehen. Die Vergabestelle 1 versucht außerdem, zukünftig bei der Beschaffung von Büromaterial neben dem Preis weitere soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen.“

---

1 Mehr Informationen unter: [www.fair-spielt.de](http://www.fair-spielt.de)

Unter Ziffer 6.4 wurde beschlossen:

„Zur Integration der IAO-Kernarbeitsnormen in das städtische Vergabewesen werden sich das zuständige Bürgermeisterbüro und die Fachstelle Eine Welt mit anderen Kommunen fachlich austauschen und sich mit dem Direktorium und den städtischen Vergabestellen abstimmen. In Kooperation mit der Vergabestelle 1 soll geprüft werden, ob im Bereich Textilien eine Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen möglich ist.“

### Umsetzung/Ergebnis

#### **3.3.1 Textilien**

2014 organisierte die Vergabestelle 1 ein übergreifendes Fachgespräch zum Thema „nachhaltige Textilbeschaffung“. Neben der Vergabestelle 1 waren die Fachstelle Eine Welt, das Direktorium, die Münchner Stadtentwässerung, das Kreisverwaltungsreferat und eine Expertin für die faire Textilbeschaffung der Christlichen Initiative Romero e. V. (CIR) eingeladen. Es wurden Schritte für das weitere Vorgehen festgelegt.

Der nächste Schritt war die Analyse geeigneter Textilware und Ausschreibungsverfahren. Als erstes Pilotprojekt wurde der Textilrahmenvertrag für blaue Arbeitskleidung ausgewählt. Gemeinsam mit der Christlichen Initiative Romero e. V. entwickelte die Vergabestelle 1 ein Formblatt „Bietererklärung – ILO-Kernarbeitsnormen, das alle Bieter für die ausgewählte Ausschreibung auszufüllen hatten. Das Dokument basierte auf dem bereits seit 2002 von der Landeshauptstadt München verwendeten und 2011 aktualisierten Formblatt „Bietererklärung – Kinderarbeit“. Die Bieter mussten zwingend ein Zertifikat für die Gewährleistung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen vorlegen, sofern die Textilien in Afrika, Asien oder Lateinamerika gefertigt wurden.

Vor der Ausschreibung wurden Anfang 2015 alle Geschäftsstellen, die blaue Arbeitskleidung über den Rahmenvertrag beziehen, durch ein Schreiben von der Vergabestelle 1 über Sinn und Zweck der Änderungen informiert. Ein solches Siegel/Zertifikat wurde von keinem Bieter eingereicht. Die Ausschreibungen konnten letztendlich erfolgreich durchgeführt werden, da einige Bieter ihre Ware nicht in Afrika, Asien oder Lateinamerika fertigen lassen.

Um eine gewisse Repräsentativität zu gewährleisten, führte die Vergabestelle 1 im Anschluss weitere Pilotausschreibungen mit derselben strengen Nachweisforderung durch. Es wurden im Mai 2015 sechs weitere Textilprodukte ausgeschrieben, bei denen die nachweisliche Erfüllung der ILO-Kernarbeitsnormen durch Vorlage eines Siegels/Zertifikats bei Fertigung in den o. g. Regionen gefordert wurde. Das Ergebnis war aus Nachhaltigkeitssicht erneut enttäuschend.

Ein derartiges Siegel/Zertifikat wurde in keiner einzigen Ausschreibung vorgelegt, auch wenn die Ausschreibungen letztlich erfolgreich beendet werden konnten. Einige Bieter gaben an, ihre Ware nicht in Asien, Afrika oder Lateinamerika produzieren zu lassen, wobei die Glaubwürdigkeit dieser Angabe von der Vergabestelle 1 kaum überprüft werden kann. Diejenigen Bieter, die angaben, in Afrika, Asien oder Lateinamerika zu fertigen und daher ein Siegel/Zertifikat vorlegen mussten, konnten diesen Nachweis in der geforderten Form nicht erbringen, sondern legten stattdessen teilweise Eigen- bzw. Herstellererklärungen vor. Damit überhaupt ein Wettbewerb durchgeführt werden konnte, wurden die Anforderungen bei einigen Ausschreibungen während des noch laufenden Ausschreibungsverfahrens abgesenkt.

In einer weiteren Ausschreibung von Textilware versuchte die Vergabestelle 1 erstmals ökologische Kriterien in die Ausschreibung zu integrieren. In der Ausschreibung eines Rahmenvertrags für Küchenpersonal für weiße Baumwoll-T-Shirts, wurde neben den Mindestanforderungen an den Baumwollanbau und die Inhaltsstoffe im Endprodukt, die Nachhaltigkeit als Wertungskriterium implementiert. Das Nachhaltigkeitskriterium beinhaltete den Gewichtsanteil der Baumwollfasern aus kontrolliert biologischem Anbau im Endprodukt, der zu maximal 30 Prozent in die Wertung mit einfließen konnte. Diese Ausschreibung ist in der Auswertung. Es ist allerdings absehbar, dass das Ergebnis aus Nachhaltigkeitssicht ähnlich enttäuschend ausgehen wird wie bei den vorher gegangenen Testausschreibungen.

Nach diesen ersten, eher ernüchternden Erfahrungen, wurden die Pilotausschreibungen zunächst gestoppt. Die Vergabestelle 1 entschied, zunächst mit den Textilhändlern und -herstellern im Rahmen einer Markterkundung das Gespräch zu suchen, um zu eruieren, wie in der Wirtschaftspraxis der Stand der Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung ist und woran möglicherweise die ersten Versuche gescheitert sind.

Dabei wurden mehrere langjährige Bekleidungslieferanten der Stadt München zu einem fachlichen Austausch in die Vergabestelle 1 eingeladen. Ergebnis der Gespräche war, dass die Lieferanten in der Praxis wenig Möglichkeiten haben, die Herstellungskette und den Herstellungsprozess der Textil- und Bekleidungswaren lückenlos nachzuvollziehen und nachzuweisen. Grund hierfür ist die Komplexität der Lieferketten und die Undurchschaubarkeit des weltweiten arbeitsteiligen Herstellungsprozesses, der zudem im Textilbereich heutzutage vorwiegend in Asien und nicht mehr in Europa stattfindet. Der Nachweis der ILO-Kernarbeitsnormen durch die derzeit am Markt vorhandenen Siegel und Zertifikate wird in der Wirtschaftspraxis ebenfalls teilweise kritisch gesehen. Auf der einen Seite stehen dem Erwerb eines einzelnen Siegels hohe Kosten entgegen,

welche sich teilweise nur große Konzerne leisten können, auf der anderen Seite bleibt in der derzeitigen Praxis unklar, ob die angegebenen Kriterien und Standards vieler Siegel/Zertifikate tatsächlich lückenlos eingehalten und kontrolliert werden und welche Siegel/Zertifikate wirklich vertrauenswürdig sind.

Die Vergabestelle 1 plant nun folgendes weiteres Vorgehen:

Statt relativ starr bestimmte Siegel/Zertifikate zu fordern, sollen die Unternehmen zukünftig eine eigene, inhaltlich frei formulierte Darstellung vorlegen, welche Maßnahmen und Anstrengungen in dem jeweiligen Unternehmen in Richtung nachhaltige Beschaffung unternommen werden. In eine derartige Darstellung können dann nicht nur Aspekte wie erworbene Siegel/Zertifikate, sondern auch anderes Engagement angeführt werden (z. B. die Implementierung bestimmter nachhaltiger Strukturen im Unternehmen, unternehmenseigene Prüfverfahren und Tests der verwendeten Waren und des Herstellungsprozesses, die Mitarbeit in Initiativen zum Thema nachhaltige Beschaffung etc.). Diese Darstellung würde dann anhand eines Notensystems bewertet.

Das neue Verfahren soll zunächst wiederum im Rahmen von geeigneten Pilotausschreibungen getestet werden. Da ein derartiges Procedere an die Unternehmen und die Vergabestelle 1 größere Anforderungen stellt, als die bloße Beifügung eines Siegels und zudem ein möglichst breites Marktumfeld vorhanden sein sollte, sollen dabei bevorzugt größere Ausschreibungen ausgesucht werden. Dabei ist die Vergabestelle 1 auf die Bereitschaft der Dienststellen als Bedarfsstellen angewiesen, sich mit solch neuen Wertungskriterien bei größeren Textilausschreibungen versuchsweise einverstanden zu erklären. Zudem sollte ein solches Vorgehen vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt werden, damit die geforderten Angaben rechtlich zulässig sind.

Das bundesweite Textilbündnis „Bündnis für nachhaltige Textilien“:

Ausgelöst durch die Katastrophe von Rana Plaza, bei der im April 2013 in Bangladesch eine Textilfabrik einstürzte und mehr als 1.100 Menschen starben und mehr als 1.500 teilweise schwer verletzt wurden, gründete das Bundesentwicklungsministerium 2014 ein Bündnis für Textil und Bekleidung (Textilbündnis<sup>2</sup>). Ziel des Bündnisses ist es, soziale und ökologische Standards für die Textil- und Bekleidungsproduktion zu definieren, die Mitglieder auf diese Standards zu verpflichten und sie umzusetzen. Die Schwerpunkte liegen bei den Themen existenzsichernde Löhne und Verzicht auf umweltbelastende Stoffe. Das Bündnis vereint neben verschiedenen Bundesministerien, Vertreterinnen und Vertreter aus der Textil- und Bekleidungsindustrie, des Handels, den Gewerkschaften und den Nichtregierungsorganisationen. Mit Stand August 2015 zählt das Bündnis

---

2 Mehr Informationen unter: [www.textilbuendnis.com](http://www.textilbuendnis.com)

127 Mitglieder. Gut ein Jahr nach Gründung des Bündnisses ist ein Aktionsplan inkl. Ziele erarbeitet, erste Umsetzungsschritte sind jedoch noch nicht vollzogen.

Das Echo auf das Bündnis ist geteilt. Während auf der einen Seite die Breite des Bündnisses positiv hervorgehoben wird, betonen kritische Stimmen die noch nicht vorhandene Umsetzung und die zu weichen Vereinbarungen. So gibt es keinen konkreten Zeitplan, eine zunächst erstellte Liste von gefährlichen chemischen Substanzen wurde aus dem Aktionsplan herausgenommen.

Da bisher Umsetzungsschritte fehlen, bleibt abzuwarten, ob das Textilbündnis die Bemühungen der Landeshauptstadt München um die faire Beschaffung voranbringen kann.

### **3.3.2 Büromaterial**

Die Vergabestelle 1 hat den Rahmenvertrag über Büromaterial und Büromaschinen für die Laufzeit 2014 – 2017 erfolgreich abgeschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13413). Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes wurden neben dem Preis auch Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien in die Wertung einbezogen. Die angebotenen Artikel mussten Umweltbelange wie Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Ressourcenschonung usw. erfüllen. Außerdem musste sich der Betrieb zu einer nachhaltigen Betriebsführung bekennen. Hierzu wurde von den Bietern ein Konzept verlangt, in dem sie leistungsbezogen ihr unternehmerisches Engagement aufzeigen und einschlägige Zertifizierungen und Nachweise vorweisen mussten. Darüber hinaus sollten ein Großteil der angebotenen Artikel den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ oder vergleichbaren Zertifikaten entsprechen und, soweit möglich, aus recycelbaren bzw. recycelten Materialien bestehen.

Alle Bieter haben ein Konzept vorgelegt, aus dem ersichtlich war, dass sich die Unternehmen bereits mit dieser Thematik auseinandersetzen oder sie für die Firmen an Bedeutung gewinnt. Alle Bieter hatten bereits ökologische und soziale Maßnahmen in ihren Unternehmen umgesetzt. Teilweise hatten die Bieter nachhaltige Produkte in ihrem Produktportfolio bereits gefiltert und mit Hinweisen für ihre Kunden versehen. Die Nachhaltigkeitskriterien waren im Endeffekt nicht das ausschlaggebende Kriterium für die Vergabe, jedoch soll in den kommenden Ausschreibungen von Büromaterial, basierend auf den Erfahrungen dieser ersten Pilotausschreibung die Wertung von Nachhaltigkeitskriterien weiter fortgesetzt werden.

### 3.4 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Unter Ziffer 6.5 wurde beschlossen:

„Die Entwicklung auf dem IT-Markt wird in den kommenden Jahren von der Fachstelle Eine Welt und den IT-Vergabestellen mit Blick auf die Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Kriterien beobachtet. Die Entwicklung wird im nächsten Stadtratsbericht dargestellt. Hier wird auch ein Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet.“

#### Umsetzung/Ergebnis

Gegenüber den Darstellungen in der Beschlussvorlage vom 18.12.2013 sind auf dem IT-Markt keine signifikanten Änderungen eingetreten. Die Vorgabe von ökologischen Kriterien (z. B. umweltgerechte Entsorgung, Gütesiegel oder ISO-Zertifizierung, Ausschluss bestimmter giftiger Stoffe etc.) ist problemlos möglich und wird seit Jahren von der Vergabestelle 3 umgesetzt. Nach wie vor ist aber in diesem Bereich die Forderung nach der Einhaltung sozialer Kriterien auf Grund der sehr langen Lieferketten extrem schwierig bis unmöglich. In der Regel kann ein Bieter die Einhaltung sozialer Kriterien nicht überprüfen. Daher konnte oder wollte bislang keiner der Bieter bei Ausschreibungen entsprechende Kriterien bestätigen, obwohl diese lediglich als niedrig gewichtete Bewertungskriterien in die Leistungsbeschreibung mit aufgenommen wurden.

Die Fachstelle Eine Welt hat dem Eigenbetrieb IT@M aktuelle Informationen von einer Fachkonferenz für sozialverträgliche Beschaffung von IT-Hardware im Februar 2014 in Schwerin zur Verfügung gestellt (z. B. über TCO-Development, welches internationale Sozialstandards im IT-Bereich zertifizieren). Wegen den langen Lieferketten und den verknappten Rohstoffen ist jedoch eine Dynamik wie bei fair gehandelten Textilien nicht zu beobachten.

Ein neuer Ansatz im IT-Bereich ist Electronics Watch<sup>3</sup>. Die unabhängige Monitoring-Organisation ist seit 2013 von der deutschen Nichtregierungsorganisation WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V., gemeinsam mit Beschaffungsverantwortlichen, Expertinnen und Experten für Lieferketten und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Europa und den produzierenden Ländern, aufgebaut worden.

Electronics Watch führt Kontrollen in Fabriken durch, die Produkte für Mitglieder herstellen und unterstützt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort. Außerdem werden den Mitgliedern Leistungen wie Länderprofile, Berichte von Fabriküberprüfungen, investigative Untersuchungen oder themenbezogene Forschung bereitgestellt. Electronics Watch hat außerdem einen Verhaltenskodex entwickelt und Vertragsklauseln formuliert, die die teilnehmenden Vergabestellen in ihre Verträge mit

---

<sup>3</sup> Mehr Informationen unter: [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

dem erfolgreichen Bieter aufnehmen. So werden verbindliche Standards geschaffen, die die Grundlage für das Monitoring-Programm in den Produktionsstätten bilden. Gemeinsames Ziel ist es, öffentlichen Beschaffungsstellen bei der Umsetzung von sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung im IT-Bereich zu unterstützen und so die Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

### **3.5 Holz**

Unter Ziffer 6.6 wurde beschlossen:

„Für die perspektivische Weiterentwicklung kommt die Produktgruppe Holz in Betracht. Die Fachstelle Eine Welt wird den Markt entsprechend beobachten und bezüglich der Erweiterung auf Holz einen Vorschlag im nächsten Bericht unterbreiten.“  
(Die Beschlussziffer bezieht sich nicht auf die Beschaffung von Papier)

#### Umsetzung/Ergebnis

Die gängigen Definitionen nachhaltiger Holzerzeugnisse, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen, decken die Rechtmäßigkeit (das Holz wird gemäß internationalen, nationalen und regionalen Gesetzen geschlagen, verarbeitet und gehandelt), Umweltverträglichkeit (schonende Bewirtschaftung und Erhalt der Artenvielfalt des Ökosystems Wald) und soziale Nachhaltigkeit (Berücksichtigung der Rechte und Arbeitsbedingungen der Betroffenen, einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen) ab.

Basierend auf dem Beschluss des Stadtrats vom 12.12.1990 (Antrag Nr. 2273 vom 11.08.1988) schließt die Stadt München bei der eigenen Beschaffung Tropenholz aus. Dies wird durch die Forderung nach bestimmten Holzsorten für eine jeweils konkrete Anwendung in der Ausschreibung umgesetzt. Mit dem Beschluss des Umweltausschusses „Beratung zum Holzbau, Einsatz zertifizierter Holzbauprodukte“ vom 25.03.2014 wurde festgelegt, dass bei der Beschaffung von Holz und dem Einsatz von Holz im Baugeschehen weiterhin differenziert ökologische Kriterien anzuwenden seien. Dabei wird auf Tropenholz verzichtet und nur Holz mit Zertifikaten zur Nachhaltigkeit eingesetzt bzw. bestellt.

Holzprodukte müssen somit nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC, FSC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter durch ein Gutachten eines anerkannten Zertifizierungsbüros nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR vom 28.04.2009). Unter bestimmten Umständen werden auch Eigenerklärungen zugelassen.

### **3.6 Elektrogeräte, Fahrzeuge**

Neben den Produktgruppen Textilien, Büromaterial und Holz, achtet die Vergabestelle 1 auch bei Elektrogeräten und Fahrzeugen auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung.

#### **3.6.1 Elektrogeräte**

Bei energieverbrauchsrelevanter Ware wird im Rahmen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz und soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse im Sinn der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung gefordert. Außerdem werden beispielsweise Maximalwerte für Geräuschemissionen und Energieverbrauch in den Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen vorgegeben.

#### **3.6.2 Fahrzeuge**

Hinsichtlich der Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und der Emissionen des städtischen Fuhrparks, werden von der Vergabestelle 1 bereits seit Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen. Diese werden stetig hinterfragt und wo möglich verstärkt.

Mit der Einführung der Euro-Norm für Verbrennungsmotoren im Jahr 1993 werden die bestmöglich verfügbaren Abgasgrenzwerte gemäß ihrer aktuellen Normstufe in den Ausschreibungen für Pkw und Lkw gefordert und bei Pkw-Ausschreibungen die Kraftstoffverbrauchswerte abgefragt. Darüber hinaus wurden nach Empfehlung des Umweltbundesamts nur noch Pkw mit Benzinmotor und geregelter Katalysator beschafft.

Nach dem Beschluss der Vollversammlung vom 05.07.1995 wurden auch Nutzfahrzeuge von 1,5 bis 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht nur noch mit Ottomotor und geregelter Katalysator beschafft.

Auf Grundlage des Beschlusses des Umweltausschusses vom 19.05.1998 wurde fortan bei Fahrzeugbeschaffungen geprüft, ob der Einsatz von Erdgasfahrzeugen technisch und wirtschaftlich vertretbar sei.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 08.10.2008 wurden bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen der Kraftstoffverbrauch und die CO<sup>2</sup>-Emissionen bei der Angebotsbewertung berücksichtigt, indem ein maximaler CO<sup>2</sup>-Emissionsgrenzwert pro Kilometer (km) und Fahrzeug in der Leistungsbeschreibung vorgegeben wird und der Energieverbrauch mittels Kraftstoffverbrauch und -kosten über die gesamte Lebensdauer des Fahr-

zeugs monetär bewertet wird. Damit wurde bereits die Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge, die in der Vergabeverordnung vom 09.05.2011 ihre Umsetzung fand, nahezu erfüllt.

Nach dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2009 über „Fahrzeuge der Landeshauptstadt mit gelber und roter Plakette werden nachgerüstet oder ersetzt“ wurden aufgrund der Einführung der Umweltzone sämtliche noch vorhandenen älteren Nutzfahrzeuge mit Rußpartikelfiltern nachgerüstet.

Seit 2012 werden aufgrund technischer Entwicklungen Fahrzeuge soweit möglich, sukzessive mit Start-Stopp-Automatik beschafft. Wenn das Anforderungsprofil an die Fahrzeuge und die Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge es zulassen, sowie die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden Erdgas-, Elektro- oder Hybridfahrzeuge beschafft.

2015 bewilligte der Stadtrat in dem Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung von Elektromobilität vom 20.05.2015 Mittel in Höhe von 0,5 Mio Euro für die Mehrkostenförderung von Elektrofahrzeugen über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Darüber hinaus ist die Vergabestelle 1 im Austausch mit anderen Kommunen und europäischen Institutionen. So fungiert die Klimaschutzmanagerin des Direktoriums als Ansprechperson und Multiplikator im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung.

### **3.7 Zuschussrichtlinien und Beteiligungen**

Unter Ziffer 6.7 wurde beschlossen:

„Das Sozialreferat wirkt weiter darauf hin, dass Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer ebenfalls soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf berücksichtigen. Ein entsprechender Passus wird in die Präambel der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats aufgenommen. Es wird geprüft, ob und wie Umsetzungserfolge auf andere zuschussgebende Referate wie z. B. das Referat für Gesundheit und Umwelt oder das Kulturreferat übertragen werden können. Die Ausweitung der nachhaltigen und fairen Beschaffung auf städtische Beteiligungsgesellschaften wird ebenfalls empfohlen.“

#### Umsetzung/Ergebnis

Der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 01013 vom 19.08.2009 „Zuschüsse nur ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ ist durch Beschluss vom 18.12.2013 erledigt worden. Die

Umsetzung der Beschlussziffer 6.7 wird einen weiteren Stadtratsbeschluss notwendig machen. Die entsprechende Beschlussvorlage ist zurückgestellt bis die Arbeitsgruppe „Richtlinienvereinheitlichung“ des stadtweiten Projekts „Zuschussvollzug...“ Mindestanforderungen für Zuwendungen erarbeitet hat. Das Direktorium koordiniert diese Arbeitsgruppe.

In die Mindestanforderungen für Zuwendungen wird eine Empfehlung für die nachhaltige Beschaffung aufgenommen, die sich an der städtischen Beschaffungsordnung (BeschO) orientiert. Darin ist geregelt, dass die Bedarfsstellen bei der Bedarfsermittlung, -prüfung und -begründung die Kriterien Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie stadtinterne Regelungen (Zuständigkeiten des Stadtrats), umweltbezogene Aspekte (Bio), soziale Aspekte (Fairtrade) und den Arbeits- und Gesundheitsschutz beachten. Innerhalb dieses Rahmens könnten die Referate Absichtserklärungen in die Präambel der jeweiligen Zuwendungsrichtlinien aufnehmen.

Mit Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00107 vom 16.07.2014 wurde gebeten zu prüfen, ob in den städtischen Unternehmen eine Nachhaltigkeitsrichtlinie implementiert werden soll. In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02300 wird dargestellt, welche Maßnahmen die städtischen Gesellschaften zum Thema Nachhaltigkeit bereits ergriffen haben und wie sie zu einer Implementierung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie stehen. Der Stadtrat hat die städtischen Gesellschaften durch Beschluss vom 29.04.2015 gebeten bzw. bei entsprechenden Anteilsverhältnissen der LHM beauftragt, die städtischen Nachhaltigkeitsziele soweit wie möglich in ihre Unternehmensziele aufzunehmen und ihren Aufsichtsgremien über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Energieeffizienz, Energie- und Wassereinsparung sowie Abfallvermeidung zu berichten. Eine eigene Nachhaltigkeitsrichtlinie wird in den städtischen Gesellschaften nicht implementiert.

### **3.8 Mitgliedschaft bei Procura+**

Unter Ziffer 6.10 wurde beschlossen:

„Die Mitgliedschaft bei Procura+ wird fortgeführt. Den jährlichen Beitrag in Höhe von 2.875 Euro übernimmt, wie bisher, das Direktorium.“

#### Umsetzung/Ergebnis

In den ersten Jahren der Einführung der nachhaltigen Beschaffung war die Mitgliedschaft bei Procura+ für die Stadt wichtig. Die Stadt konnte vom europaweiten Überblick von Procura+ profitieren. Inzwischen ist die Stadt bei verschiedenen Produktgruppen in der Forderung von nachhaltigen Beschaffungskriterien weiter gekommen und konnte eigene Akzente und Standards setzen. Im Austauschgremium „nachhaltige Beschaffung“ wurde daher überlegt, die Mitgliedschaft bei Procura+ zu beenden, da sie derzeit nicht notwendig und nicht wirtschaftlich ist.

Der Mitgliedsbeitrag bei Procura+ ist bis einschließlich August 2015 bezahlt. Aufgrund des Beschlusses vom 18.12.2013 wird auch der Zeitraum bis August 2016 vom Direktorium bezahlt werden. Es wird vorgeschlagen, die Mitgliedschaft ab September 2016 zu beenden.

#### **4. Förderung des fairen Handels in München**

##### **4.1 Fairtrade Stadt München**

Unter Ziffer 6.11 wurde beschlossen:

„Die Arbeitsgruppe 'Münchner Akteure des fairen Handels', welche die Bewerbung Münchens für den Titel 'Fairtrade Town' 2013 vorbereitet hat, wird fortgeführt, um gemeinsam den fairen Handel in München zu fördern und mit Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Für das Jahr 2015 soll die erneute Bewerbung für den jeweils auf zwei Jahre verliehenen Titel 'Fairtrade Town' vorbereitet werden.“

##### Umsetzung/Ergebnis

Die Arbeitsgruppe „Münchner Akteure des fairen Handels“ – umbenannt in Arbeitsgruppe „Fairtrade Stadt München“ – hat sich 2014 und 2015 regelmäßig getroffen und gemeinsame Aktivitäten in München geplant und durchgeführt. In dem stadtweiten Bündnis beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadtverwaltung, aus Fairhandelsorganisationen, aus zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Verbänden, Kirchen und dem Einzelhandel.

So hat die Arbeitsgruppe im September 2014 für das Streetlife Festival das „Schokomobil“, welches sich im Rahmen der internationalen Kampagne „Make Chocolate Fair!“ auf Europatour befand, nach München geholt. Im Fokus standen die Arbeitsbedingungen in der weltweiten Kakaoproduktion, über die mit einer Ausstellung, Interviews, einem Fragequiz, einem Tanzflashmob und weiteren Aktionen informiert wurde. Die Aktionen fanden unter engagierter Beteiligung von jungen Menschen statt, die in einem Workshop inhaltlich auf diesen Einsatz vorbereitet wurden.

Im Rahmen der bundesweiten fairen Woche im September 2015 war Fairtrade Stadt München beim Ökologischen Hoffest Gut Riem vertreten. Besonders junge Familien konnten mit einem Glücksrad, einem Infostand und durch Torwandschießen mit fairen Sportbällen erreicht werden.

Für die umfassende Öffentlichkeitsarbeit wurde ein für München angepasstes Logo „München ist Fairtrade Stadt“ entwickelt und weitere Materialien wie beispielsweise Werbekarten mit bio-fairer Schokolade gestaltet.

In 2015 hat die Fachstelle Eine Welt in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Fairtrade Stadt München die Bewerbung für die Titelverlängerung bei der Organisation Fairtrade Deutschland e. V. eingereicht. Seit Juli 2015 kann München für weitere vier Jahre diesen Titel tragen. Für 2016 plant das Netzwerk weitere gemeinsame Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, den fairen Handel in München noch bekannter zu machen und auch um weitere Kooperationspartnerinnen und -partner zu gewinnen.

#### **4.2 Bundesweiter Wettbewerb Hauptstadt des fairen Handels**

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)<sup>4</sup> schreibt alle zwei Jahre den bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ aus. Bereits in 2009 und 2013 war die Landeshauptstadt München unter den Preisträgerinnen. Auch im Jahr 2015 hat sich die Stadt München mit ausgewählten Projekten im Bereich sozialverantwortliche Beschaffung und Förderung des Fairen Handels in München beworben. Insgesamt wurden in diesem Jahr 818 Projekte von 84 Kommunen eingereicht. Auch wenn die Stadt München nicht unter den Preisträgern war, konnte sie sich unter den ersten acht platzieren.

#### **4.3 Nord-Süd-Forum München e. V.**

Unter Ziffer 6.12 wurde beschlossen:

„Wie bisher schon, kooperieren die Fachstelle Eine Welt und das Nord-Süd-Forum München e. V., um den fairen Handel in München zu fördern. Die Fachstelle Eine Welt und das Nord-Süd-Forum München e. V. erarbeiten ein Konzept für eine Neuauflage der bio-fairen München-Schokolade.“

#### Umsetzung/Ergebnis

Das Referat für Gesundheit und Umwelt fördert auf der Basis des Beschlusses vom 27.11.2013 „Eine-Welt-Arbeit stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13215) das Nord-Süd-Forum München mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro mit dem Ziel, den fairen Handel in München zu stärken und die Kooperation mit der Fachstelle Eine Welt institutionell abzusichern.

Die Kooperation zwischen der Fachstelle Eine Welt und dem Nord Süd Forum München e.V. hat sich intensiviert. Die stadtweite Arbeitsgruppe Fairtrade Stadt München wird gemeinsam koordiniert. Es finden regelmäßige Gespräche zu lokalen Schwerpunktsetzungen wie z. B. faire Bälle, Textilien, Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungsarbeit statt.

Das Nord Süd Forum München e. V. hat die Kampagne "München fairwandeln" initiiert, u. a. auch um die Stadtratsbeschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung der Lan-

<sup>4</sup> Die SKEW steht - im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - den Kommunen als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung.

deshauptstadt München öffentlichkeitswirksam aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu begleiten. Ziel der Kampagne ist es, das Bewusstsein von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für mehr Fairness und soziale Gerechtigkeit im Welthandel zu schärfen und für ein verantwortliches Konsumverhalten zu sensibilisieren. In diesem Sinne wird über den fairen Handel hinaus ein umfassenderes Verständnis von verantwortlicher Lebensführung gefördert, um somit den Ideen von fairem Handel, solidarischer Ökonomie und nachhaltigem Wirtschaften gleichermaßen nachzukommen. Neben den Mitgliedsgruppen des Nord Süd Forums werden auch andere Akteurinnen und Akteure der Münchner Stadtgesellschaft eingebunden, die sich für nachhaltiges Wirtschaften und einen öko-sozialen Wandel einsetzen. Des Weiteren werden auch die Themen der Stadtbeschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung öffentlichkeitswirksam begleitet.

Im Rahmen der Kampagne fand beispielsweise ein schulübergreifender Aktionstag „München kickt fair“ (Oktober 2014) und das Wochenendseminar „anders leben – anders wirtschaften“ (Juli 2015) statt, bei dem eine Vielzahl von lokalen Initiativen erreicht und vernetzt werden konnte. Es wurde eine Stadtführung zum Thema Orte des Wandels in München konzipiert, diese wird für Schulklassen und Multiplikatoren angeboten, z. B. auch als Lehrkräftefortbildung über das Pädagogische Institut. Die angebotene Exkursion führt zu Stellen in München, die sich für einen nachhaltigen Lebensstil im Sinne eines öko-sozialen Wandels der Stadtgesellschaft einsetzen. Des Weiteren wurden verschiedenste Workshops, z. B. im Rahmen der Nachhaltigkeitstage der Technikerschule München und für die Teilnehmenden des Bundesfreiwilligendienstes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes durchgeführt.

Durch die Gewinnung von weiteren Fördermitteln aus dem Förderprogramm entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) können die Angebote im Bereich des Globalen Lernens für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 weiter ausgebaut und die Kooperation mit dem Pädagogischen Institut intensiviert werden. Ende 2015 ist ein Relaunch des Online-Portals zum Fairen Handel in München [www.muenchen-fair.de](http://www.muenchen-fair.de) geplant.

Das Nord Süd Forum München e. V., Fairkauf Handelskontor eG und die Fachstelle Eine Welt im RGU planen für das Frühjahr 2016 eine Neuauflage der Münchner Stadtschokolade.

## **5. Resümee und Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Der Bericht über die Umsetzung der Anträge der Beschlussvorlage vom 18.12.2013 macht deutlich, dass die städtische Beschaffung und Vergabe in vielen Bereichen sozialverantwortlich (fair), ökologisch (Bio) und damit nachhaltig ist. Der nachhaltige Einkauf von Leistungen und Dienstleistungen sowie die Möglichkeiten des fairen Handels sind in den städtischen Beschaffungsvorgang und in das Verwaltungshandeln, soweit es rechtlich möglich ist, integriert.

Nach der Beschaffungsordnung der LHM (BeschO) ist bereits jetzt bei der Bedarfsermittlung und -festlegung dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes durch die Dienststellen besonders Rechnung zu tragen. Die zu beschaffenden Produkte oder Leistungen sind daher im Hinblick auf Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Vermeidung bzw. Reduzierung von Abfällen, Emissionen, Verunreinigungen, Gefahrenstoffen, Ressourcenschonung sowie Wirkung auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Materialien zu prüfen. Für die Bedarfsermittlung, -prüfung und -begründung sind die Bedarfsstellen, d. h. die beschaffenden Referate und Dienststellen zuständig.

Vor diesem Hintergrund sind die Bedarfsstellen weiterhin angehalten laufend zu prüfen, inwieweit eine Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Rahmen der Bedarfsermittlung und der Abfassung der Leistungsbeschreibung verschiedenster Produkte möglich ist. Dabei sind die neuen Entwicklungen zu verfolgen (neue anerkannte Standards, Siegel, Materialien). Es ist außerdem zu prüfen, inwieweit bisherige Standards beibehalten oder erneuert werden sollen oder ob es in bestimmten Produktbereichen neue Möglichkeiten nachhaltiger Beschaffung gibt. Zusätzlich sind in Bereichen mit neuen Entwicklungen von den Bedarfsstellen geeignete Ausschreibungen auszuwählen. Neue Entwicklungen und Standards können dadurch getestet und anschließend im Erfolgsfall generell etabliert werden.

Die Vergabestellen haben nach der Beschaffungsordnung bereits jetzt die Aufgabe der umfassenden Aufklärung und Beratung der Bedarfsstellen im Rahmen des Vergabeverfahrens, insbesondere im Hinblick auf umweltfreundliche Beschaffungsalternativen. Diese Rolle werden die Vergabestellen zusammen mit der Fachstelle Eine Welt gerade im Hinblick auf die Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien in Vergabeverfahren weiterhin ausfüllen und verstärken. Dies betrifft z. B. die Beratung der Dienststellen bei der Suche nach geeigneten Ausschreibungen für neue Standards, hinsichtlich neuer Marktentwicklungen in bestimmten Bereichen und im Hinblick auf die verschiedenen Möglichkeiten, bei der Abfassung der Vergabeunterlagen nachhaltige Aspekte zu berücksichtigen. Dabei leisten die Vergabestellen sowie die Fachstelle Eine Welt in manchen Bereichen Pionierarbeit und führen Test-Ausschreibungen in neuen Produktbereichen durch, wie etwa bei den Textilien. Zudem werden auch Produktgruppen einbezogen, die vom Stadtrat nicht beauftragt wurden (z. B. Stoffhandtuchrollen oder gewerbliches Geschirrspülmittel).

Die nachhaltige Beschaffung beginnt maßgeblich bei der Feststellung und Festlegung des Bedarfs durch die Bedarfsstellen, d. h. bei der Auswahl der Produkte oder der Beschreibung der auszuschreibenden Leistung. Die Bedarfsstellen haben dabei die Möglichkeit, sich bei der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien im Vergabeverfahren von der Fachstelle eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt und den

Vergabestellen (z. B. bei der Klimaschutzmanagerin in der Vergabestelle 1) beraten zu lassen.

Die Beschlussvorlage ist in Abstimmung mit dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat erstellt worden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums-HA I, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von dem vorstehenden Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Das erreichte, hohe Niveau bei der nachhaltigen Beschaffung und dem fairen Handel in München wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Bedarfsstellen, der Fachstelle Eine Welt und der Vergabestellen aufrecht erhalten und weiter ausgebaut.
3. Die Mitgliedschaft bei Procura+ wird ab September 2016 beendet.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04671 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.10.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01336 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Direktorium-I-ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium  
An das Baureferat  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Sozialreferat  
z. K.

Am